

„Job-Rotation“ in Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen wird nach den Worten von Arbeitsminister Dr. Axel Horstmann mit dem Projekt „Job-Rotation“ neue Wege in der Arbeitsmarktpolitik gehen. Während die Beschäftigten eines Unternehmens sich beruflich weiterqualifizieren, übernehmen Arbeitslose vorübergehend deren Aufgaben im Betrieb. Dafür werden sie vorher geschult.

Finanziert wird „Job-Rotation“ aus zwei Quellen: Die sogenannten Stellvertreter erhalten weiter Unterhaltsleistungen des Arbeitsamtes sowie eine Anpassungsqualifizierung zur Vorbereitung auf ihren Einsatz im Unternehmen. Die Qualifizierungsmaßnahmen für die Beschäftigten des beteiligten Unternehmens werden aus Projektmitteln von „Job-Rotation“ unterstützt.

Zur organisatorischen Umsetzung des Projektes wurden vier Regionalstellen in Ahaus, Beckum, Essen und Wuppertal eingerichtet. Sie informieren und beraten die Unternehmen und ihre Beschäftigten, stellen Pläne für die Personalentwicklung auf, sprechen Arbeits- und Sozialämter an, um geeignete Arbeitslose als Stellvertreter zu gewinnen und organisieren zusammen mit Weiterbildungseinrichtungen die Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte und ihre Stellvertreter.

Im Moment werden 17 konkrete Maßnahmen vorbereitet. In Ahaus und Südlohn (Kreis Borken) zum Beispiel werden Beschäftigte aus vier holzverarbeitenden und Maschinenbaubetrieben in der computergesteuerten Materialbearbeitung (CNC) weiterqualifiziert. An ihren Arbeitsplätzen werden arbeitslose Dreher, Maschinenschlosser und Tischler eingesetzt, die gute Aussichten haben, auf Dauer übernommen zu werden.

In Bochum werden zwei Beschäftigte eines Stahlbauunternehmens zur Schweißfachkraft qualifiziert, um dem Unternehmen besonders anspruchsvolle Aufträge zu sichern. Die Stellvertreter haben die Möglichkeit, ihre im Unternehmen bislang fehlende Qualifikation im Bereich der Elektronik einzubringen und sich damit einen festen Arbeitsplatz zu schaffen.

Das Projekt „Job-Rotation“ wird mit insgesamt 6,2 Mio DM gefördert (58 % Landesmittel, 42% EU-Mittel) und läuft bis Ende 1999.

Nach: Information der Landesregierung Nordrhein-Westfalen - 448/97 - vom 09. Juli 1997

